

Rezension zu:

**Geoff W. Adams, Marcus Aurelius in the Historia Augusta and beyond
(Lanham, Maryland 2013).**

Raphael Brendel

Man wird das Gefühl nicht los, dieses Buch¹ wisse selbst nicht so genau, was es eigentlich will. Folgt man seinem Titel, wäre eine Studie zur Darstellung des Kaisers Marcus Aurelius in der Historia Augusta und insbesondere den danach verfassten Werken zu erwarten. Tatsächlich aber handelt es sich hauptsächlich um einen Kommentar zur Vita Marci, angereichert um Kapitel zur Darstellung des Marcus Aurelius in der Historia Augusta und – angesichts dessen, dass Adams der Datierung derselben in das späte vierte Jahrhundert folgt – bei (fast ausnahmslos) früheren Autoren.

Für die Vorgeschichte dieses Buches (über die Adams nicht informiert) ist wissenswert: Es geht auf eine Masterarbeit aus dem Jahr 2007 zurück², die um die beiden Kapitel zur Darstellung des Marcus Aurelius erweitert wurde.

Die Einführung (S. 3-16) benennt die Untersuchungsgegenstände des Buches: die Vita Marci im Speziellen, die Historia Augusta im Allgemeinen und die Charakteristik des Marcus Aurelius in den antiken Quellen. Als Methode gibt Adams die Untersuchung der thematischen Entwicklung im Text der Vita und den Vergleich derselben mit anderen Quellen an. Hier schickt er auch seine vier Hauptergebnisse voraus: Die Darstellung des Marcus Aurelius durch den Verfasser der Vita Marci weise klare Motive auf (welche das sind, wird aus dem Buch allerdings nicht so recht klar); eine Berücksichtigung der Vita als Quelle sei grundsätzlich gerechtfertigt, wenn man die Intentionen des Autors berücksichtige; die Quellen zu Marcus Aurelius repräsentierten durch bestimmte Themen die Darstellung seiner Regierung als Idealherrschaft; zuletzt biete die Vita Marci eine einzigartige Schilderung im Vergleich mit den anderen Quellen.

Das erste Kapitel (The Vita Marci Antonini Philosophi and the Historia Augusta, S. 17-53) bietet einen Überblick zu verschiedenen Themen. Behandelt werden die Entstehung der Biographie in der römischen Literatur, die Probleme bei der Nutzung der Historia Augusta als Quelle, die von der Historia Augusta benutzten Quel-

¹ Folgende Rezensionen existieren bereits: Daniël Den Hengst, in: Classical Journal Online Reviews 2014.04.08 (<http://cj.camws.org/sites/default/files/reviews/2014.04.08%20den%20Hengst%20on%20Adams.pdf>); Ulrich Lambrecht, in: H-Soz-Kult 1. Juli 2013 (<http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-20609>); Joseph S. Louzonis, in: Choice: Current reviews for academic libraries 51 (2013), S. 72; Dennis Pausch, in: Sehepunkte 13/7-8 (2013) (<http://www.sehepunkte.de/2013/07/23161.html>); Benoît Rossignol, in: Anabases 19 (2014), S. 329-330 (<http://anabases.revues.org/4709>); Joel S. Ward, in: Classical Review 128/N.S. 64 (2014), S. 159-161. Zitate, die lediglich eine Autorenangabe bieten, beziehen sich auf die jeweilige Rezension.

² Themes and structure in the Vita Marci Antonini, M.A.-Thesis University of New England 2007. Dieses Werk ist online frei zugänglich: <http://e-publications.une.edu.au/1959.11/6518>. Seine anderen Qualifikationsschriften: Aspects of the Romanisation of aristocratic structures in Gloucestershire, M.A.-Thesis University of Queensland 2000; The nature of the villa suburbana in Latium and Campania. Literary and spatial analysis of social and potential entertainment functions from the 2nd century BC to the 2nd century AD, Diss. University of Adelaide 2005. Die Arbeiten von 2000 und 2005 (die im Original nicht konsultiert werden konnten) wurden gemäß der Kurzvita auf der Seite der University of Tasmania (<http://www.utas.edu.au/humanities/home/history-and-classics/people/h-and-c-profiles/Geoff-Adams>) im Fachbereich „Ancient History“, die Arbeit von 2007 laut dem Titelblatt im Fachbereich „Classics“ abgefasst.

len, Quellenwert und Aufbau der Vita Marci und die Todesnotizen in der Historia Augusta³.

Bei dem umfangreichen zweiten Kapitel (Commentary on the Vita Marci Antonini Philosophi, S. 55-154) handelt es sich um einen Kommentar zur Vita Marci, bei dem dritten (Commentary on the interpolation in the Vita Marci Antonini Philosophi, S. 155-184) um einen Kommentar zu den Kapiteln 15 bis 19 der Vita, die Adams als Interpolation ansieht.

Das vierte Kapitel (Marcus Aurelius' general representation in the Historia Augusta, S. 185-212) bietet eine thematisch geordnete Zusammenstellung von Stellen in der Historia Augusta außerhalb der Vita Marci, in denen Marcus Aurelius erwähnt wird. Im fünften Kapitel (Marcus Aurelius in the third and fourth centuries AD, S. 213-240) wird die Darstellung des Marcus Aurelius in folgenden Quellen untersucht: Cassius Dio, Herodian, Aurelius Victor, Epitome de Caesaribus und Eutropius.

Als Anhang folgen eine Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 241-254), Text und Übersetzung der Vita Marci (S. 255-314) sowie das Literaturverzeichnis (S. 315-330).

Dieses Buch ist leider in praktisch jeglicher Hinsicht unzureichend. Jeder Bereich, der vom Rezensenten einer kritischen Prüfung unterzogen wurde, konnte dieser nicht standhalten. Die nachfolgenden Ausführungen sollten jedem Leser ausreichend Belege bieten. Behandelt werden hier folgende Aspekte: Textgrundlage, Übersetzung, Kommentarteil, Interpolationsthese, übrige Kapitel, Verwertung der Forschungsliteratur, Literaturverzeichnis und Leserfreundlichkeit.

Welche Textgrundlage nutzt Adams? Diese Frage wird von ihm selbst nur teilweise beantwortet (S. 313, Anm. 1): „The text has primarily followed Hohl⁴, but with some emendations recommended by Magie.“ Es erschien also angemessen, den von Adams gedruckten Text (S. 256-312) mit den verfügbaren Ausgaben abzugleichen. Die elf (oder zwölf) Abweichungen von Hohls Text sind die folgenden⁵:

1) 3,8: *ex condiscipulis* (Adams S. 260; Soverini S. 234; Chastagnol S. 124; Porta S. 8); *excondiscipulis* (Hohl S. 49); *e condiscipulis* (Magie S. 138; Peter² S. 49; Peter S. 46)

2) 7,6: *cum imperium sibi relictum* (Adams S. 268; Magie S. 150; Chastagnol S. 128); *cum imperium sibi delatum* (Soverini S. 240; Porta S. 16); *...lictum* (Hohl S. 53; Peter² S. 53; Peter S. 49)

3) 7,10: *publici* (Adams S. 268; Soverini S. 242; Chastagnol S. 130; Porta S. 16); *publice* (Hohl S. 53; Magie S. 150; Peter² S. 54; Peter S. 50)

4) 10,4: *dignitates* (Adams S. 274; Magie S. 158); *senatoribus dignitates* (Hohl S. 56; Soverini S. 246; Peter² S. 56; Peter S. 52; Chastagnol S. 132; Porta S. 22)

³ Ergänzen ließe sich hierzu noch Tobias Arand, Das unverdiente Ende. Suizid- und Todesdarstellungen in der Historia Augusta als Elemente literarischer Bewertungen im Kontext paganer Selbstbehauptungen, Berlin 1999 (Zulassungsarbeit Münster 1995). Tobias Arand, Das schmachliche Ende. Der Tod des schlechten Kaisers und seine literarische Gestaltung in der römischen Historiographie, Frankfurt a.M. 2002 (Diss. Münster 2001).

⁴ Adams benutzt die zweite Auflage von 1955 (S. 322). Allerdings erschien 1965 ein Nachdruck mit Addenda und Corrigenda von Christa Samberger und Wolfgang Seyfarth, der optimalerweise heranzuziehen ist.

⁵ Konsultiert wurden die Editionen folgender Herausgeber: Adams meint das hier besprochene Buch; André Chastagnol (Paris 1994); Ernst Hohl (Leipzig 1965); David Magie (London 1921); Hermann Peter (Leipzig 1865); Hermann Peter (Leipzig 1884²); Giovanni Porta (Band II, Bologna 1991); Paolo Soverini (Turin 1983).

- 5) 10,6: *secreta* (Adams S. 274); *secreto* (Hohl S. 56; Magie S. 158; Soverini S. 246; Peter² S. 56; Peter S. 52; Chastagnol S. 134; Porta S. 22)
- 6) 10,9 (bei Soverini, Chastagnol und Porta 10,8): *patres conscripti* (Adams S. 274; Magie S. 158); *p. c.* (Hohl S. 56; Soverini S. 248; Peter² S. 56; Peter S. 52; Chastagnol S. 134; Porta S. 24)
- 7) 12,14: *insinuaste* (Adams S. 278); *insinuasset* (Hohl S. 58; Magie S. 166; Soverini S. 252; Peter² S. 59; Peter S. 55; Chastagnol S. 138; Porta S. 28)
- 8) 14,5: *atqu[a] e* (Adams S. 282⁶); *atqu[a]e* (Hohl S. 60); *atque* (Magie S. 168; Soverini S. 254; Peter² S. 60; Peter S. 56; Chastagnol S. 138; Porta S. 32)
- 9) 22,1: *€hi* (Adams S. 288); † *hi* (Hohl S. 66; Soverini S. 268; Peter² S. 66; Chastagnol S. 148; Porta S. 46); *hi* (Magie S. 186); *Vandalique* (Peter S. 61)
- 10) 22,2: *asperrimas* (Adams S. 288; Magie S. 186; Soverini S. 268; Peter² S. 67; Peter S. 62; Chastagnol S. 148; Porta S. 46); *asperimas* (Hohl S. 67)
- 11) 16,2: *sedente imperator* (Adams S. 306; Magie S. 172; Peter² S. 61); *sine purpura imperator* (Soverini S. 258; Porta S. 34); *ipse imperator* (Peter S. 57); *sine ... imperator* (Hohl S. 61; Chastagnol S. 140)
- 12) Es ließe sich noch 27,3 ergänzen, wo Magie und Adams *per Brundisium*, Hohl dagegen [*per*] *Brundisium* (also: *Brundisium*) liest: *per Brundisium* (Adams S. 298; Magie S. 198; Soverini S. 276; Peter² S. 71; Peter S. 65; Chastagnol S. 154; Porta S. 56); [*per*] *Brundisium* (Hohl S. 71). Da jedoch Adams mit den von Hohl gesetzten Klammern gelegentlich ziemlich willkürlich umgeht (siehe unten), sei dahingestellt, ob das als Abweichung im eigentlichen Sinne anzusehen ist.

Insgesamt hat also Adams in fünf Fällen den Text von Magie anstelle des Textes von Hohl übernommen (Nr. 2, 4, 6, 10, 11), in zwei Fällen folgt er wohl der (ihm bekannten, S. 319) Ausgabe Chastagnols (Nr. 1, 3). Bei den vier Angaben, die keiner anderen Ausgabe entstammen (Nr. 5, 7, 8, 9) handelt es sich ausnahmslos um Druckfehler, zumal auch der Kommentar (der die Fehler beibehält: S. 96) keine Begründung für die gebotenen Abweichungen liefert.

Zudem wird nicht recht klar, nach welchem Muster Adams in seinem lateinischen Text dem Klammersystem der Edition Hohls folgt. Geschweifte und spitze Klammern werden im Text vollständig ausgelassen, letztere im Kommentar aber gelegentlich doch abgedruckt (etwa S. 64). Bei den eckigen Klammern folgt Adams im Text wie im Kommentar hingegen Hohl fast ohne jegliche Abweichung. Zunächst zur Erklärung: Mit eckigen Klammern markiert Hohl handschriftlich überlieferte Buchstaben, die aber keinen Sinn ergeben und daher zu tilgen sind; beispielsweise 2,3 *peripat[heth]eticae*, wo folglich *peripateticae* zu lesen ist. Diese Vorgehensweise Hohls ist nicht unkritisiert geblieben⁷, da sie in der Tat die Nachvollziehbarkeit des Textes umständlicher macht (etwa 11,5 *vi[ne]as* für *vias*). Welchen Sinn aber macht es, so etwas in einen Lesetext wie den von Adams einzuarbeiten? Hinzu kommt, dass Adams zwar in dieser Hinsicht meist Hohls Text unverändert übernimmt⁸, dann

⁶ Siehe aber S. 34 der Masterarbeit, wo die Angabe noch richtig nach Hohl angegeben ist. In allen übrigen Fällen stimmen Qualifikationsschrift und Buchfassung überein.

⁷ Etwa in der Rezension von Alfred Klotz, in: *Philologische Wochenschrift* 48 (1928), Sp. 453-466 (Sp. 457).

⁸ So an folgenden Stellen: 1,2; 1,4 (S. 256); 2,3; 2,4; 2,5 (S. 258); 3,3; 3,8 (S. 260); 4,1 (zweimal, S. 262); 6,10 (S. 266); 9,1; 9,3 (S. 272); 11,1; 11,8 (S. 276); 12,4; 12,9; 12,12 (S. 278); 13,4; 13,6 (S.

manchmal aber die Klammern samt dem darin enthaltenen Text auslässt⁹ und in einigen Fällen sogar den in den Klammern enthaltenen Text ohne die Klammern druckt¹⁰.

Die Übersetzung lehnt sich insgesamt an Magie an – manchmal etwas zu sehr. Den Hengst hat S. 1 zu der Stelle 22,6 gezeigt, dass Adams hier zwar den Text Hohls übernimmt, die Übersetzung aber dem davon abweichenden Text Magies folgt. Er verweist weiterhin auf die Stelle 1,5, wo es heißt: *avo suo iterum et Augure consulibus*. Adams übersetzt S. 257: „when his grandfather (for the second time) and the Augur were consuls“; da der zweite Konsul des Jahres 121 ein gewisser Arrius Augur ist, geht die Übersetzung somit am eigentlichen Sinn der Angabe vorbei. Noch seltsamer wird es jedoch im Kommentar, wo S. 58 die Stelle nun folgendermaßen paraphrasiert wird: „during the second consulship of his grandfather Marcus Annius Verus and the first year of his *augurate*“¹¹ – die Übersetzung der zugehörigen Anmerkung S. 132, Anm. 44 geht hingegen wieder mit der von S. 257 überein. Regelrecht peinlich ist die Übersetzung von 25,4, wo Adams mit Hohl *filium Cassii* liest, dann aber „the ally of Cassius“ (S. 295, siehe auch den zugehörigen Kommentar S. 117), was eindeutig auf Magies *socium Cassii* zurückgeht, übersetzt. So hätte auch gleich Magies Text unverändert abgedruckt werden können. Die Stelle 13,4 (S. 280-281), zu der Adams die Lesart Hohls (und nicht die abweichende Magies) übernimmt und auch richtig übersetzt, zeigt, dass solche Fehler vermeidbar gewesen wären.

Bei dem als Kommentar bezeichneten Abschnitt handelt es sich vielmehr um eine Paraphrase der kommentierten Stücke, deren größter Wert darin liegt, eine rudimentäre Stellenbibliographie mit den wichtigsten Parallelstellen antiker Quellen zu bieten.

Ein besonders unerfreuliches Beispiel findet sich S. 60 zu 2,1 (hier vollständig zitiert): „*Fuit a prima infantia gravis*: This initial statement continues the basic premise of the previous passages: that from the very outset he was determined and almost destined for greatness, which is the most consistent representation given by the biographer.“

Die Minimalanforderung an einen Kommentar – selbst bei der Schwerpunktsetzung als „focused on the intention that lay behind the inclusion of certain episodes and how they were presented by the biographer“ (S. 55) – wäre gewesen, eine Sammlung der Stellen beizugeben, an denen der Autor der Vita dieses Motiv ebenfalls verwendet (oder alternativ auf die Stelle des Kommentars zu verweisen, wo diese Sammlung geboten wird¹²). Für einen guten Kommentar wären dann die Quellen außerhalb der Vita zu nennen, wo eine vergleichbare Angabe geboten wird, es wäre nach even-

280); 14,5 (zweimal); 14,8 (zweimal, S. 282); 21,2; 21,3; 21,5 (S. 286); 22,5 (S. 288); 23,7 (S. 290); 25,8; 25,11 (S. 294); 26,3; 26,11 (S. 296); 27,7 (S. 298); 28,10 (S. 300); 29,1; 29,5; 29,7 (S. 302); 16,4 (S. 306); 17,3; 17,5; 17,7 (dreimal, S. 308); 18,4 (S. 310).

⁹ 10,6 (S. 274): *equites* statt *[a]equites*; 10,9 (S. 274): *senatum* statt *senat[u]tum*; 11,5 (S. 276) *vias* statt *vi[ne]as*; 26,13 (S. 296) *[voluisse se]* ausgelassen.

¹⁰ Der Einfachheit halber werden hier die Textstellen nach Hohl geboten; für den Text von Adams sind die Klammern zu streichen. 10,4 (S. 274) *multis [senatibus vel] pauperibus*; 25,4 (S. 294) *Maecianum etiam, [filium Cassii]*; 27,3 (S. 298) *[per] Brundisium veniens*. Zwei dieser Abweichungen können nicht auf Magies Edition zurückgehen; dieser liest nämlich: 10,4 *multis senatoribus verum pauperibus*; 25,4 *Maecianum etiam, socium Cassii*. Lediglich 27,3 geht Adams mit Magie überein.

¹¹ Fast schon zu vernachlässigen ist das zugehörige Fehlzitat S. 132, Anm. 45, wo nicht „*ILS 5490*“ zu lesen ist. Da Annius Verus in diesem Corpus nur einmal erwähnt ist, ist wohl die Inschrift ILS 2117 (I, S. 425) gemeint. Der Aufsatz von Eck, auf den sich die Urfassung von Adams S. 44, Anm. 40 bezieht, bietet keinen Raum für das oben zitierte Missverständnis, so dass der Irrtum nur auf die kommentierte Stelle zurückgehen kann.

¹² Ein unpräzises „As previously mentioned“, wie an anderer Stelle (S. 59 zu 1,7-8) geboten, ist diesbezüglich unzureichend.

tuellen Vorbildfunktionen älterer Autoren zu fragen, die Richtigkeit der Angabe ebenso wie eventuelle Bezugnahmen auf zeitgenössische Ereignisse oder Personen des Autors der Vita zu prüfen und natürlich über den Forschungsstand zu den einzelnen Fragen zu informieren. Hier wie auch in den übrigen Partien des Kommentars werden diese Anforderungen kaum oder gar nicht erfüllt.

Eine vollständige Liste der Addenda und Corrigenda zum Kommentar kann hier nicht erfolgen, weswegen nur auf einige Punkte verwiesen sei, soweit diese nicht im Rahmen der Ergänzungen zur Forschungsliteratur behandelt werden:

S. 56 (zu 1,1): „It is important to note the limited amount of detail presented in this section“. Welche Erwartungen stellt Adams denn an einen Einleitungssatz?

S. 77 mit S. 139, Anm. 246 (zu 7,5-6): Alleine mit einer Belegstelle und einem Verweis auf den Aufsatz Baldwins ist die Benutzung des Festus durch die *Historia Augusta* (zumal beide nach den von Adams herangezogenen Aufsätzen von Burgess auf einen gemeinsamen Quellenstrang zurückzugehen scheinen) nicht erwiesen.

S. 100 mit S. 146, Anm. 440 (zu 20,1): Am Schluss des eingangs zitierten Abschnittes der kommentierten Stelle setzt Adams eine Anmerkung, die auf Hohls Aufsatz zur Textgeschichte der *Historia Augusta* verweist. Erst die Konsultation dessen erklärt das Zitat: Hohl weist an dieser Stelle darauf hin, dass in einer Handschriftenklasse auf 17,6 direkt 20,1 folgt. Aufgabe eines guten Kommentars wäre es gewesen, das (hierfür gar nicht so relevante) Ergebnis kurz zusammenzufassen anstatt den Leser selbst weitersuchen zu lassen.

S. 106 mit S. 148, Anm. 500 (zu 22,1): Was soeben gesagt wurde, gilt auch hier. Zweifellos ist es ein interessantes Detail, dass diese Stelle auch in die Schrift *de rectoribus Christianis* des Sedulius eingegangen ist, doch ist das für die Hauptfragen ohne Belang. Wenn Adams diese Tatsache hingegen für wichtig erachtet, hätte mindestens ein Beleg zu der Originalquelle führen (ebenso beispielsweise S. 139, Anm. 238) und eine kurze Erklärung, warum diese Stelle hierfür wichtig ist, erfolgen sollen.

S. 108 mit S. 149, Anm. 508 (zu 22,4): Dasselbe Problem wie zuvor.

S. 109 mit S. 149, Anm. 519 (zu 22,9): Adams erwähnt hier eine Ergänzung Hirschfelds, für die in der zugehörigen Anmerkung nur auf „H. [sic!] Hirschfeld, *Kleine Schriften*, Berlin, 1913“ (ein immerhin über tausend Seiten umfassender Band, der im Literaturverzeichnis nicht auftaucht) verwiesen wird¹³. Das Problem hätte mit einem Verweis auf die von Adams ohnehin verwendeten Untersuchungen von Premiersteins (hierzu *Klio* 12 [1912], S. 172, Anm. 7) leicht gelöst werden können.

S. 168-170 mit S. 181-183, Anm. 120 (zu 16,6-7): Da das insgesamt über drei Seiten einnehmende Eutropiuszitat – für das im Übrigen auch eher Santini als Hellegouarc'h (S. 181, Anm. 119) als Textgrundlage wünschenswert wäre – mit Übersetzung nicht für einen detaillierten Textvergleich herangezogen wird, hat es offensichtlich nur den Charakter von Füllmaterial.

Allgemein sei noch darauf verwiesen, dass der Kommentar gewisse Ermüdungerscheinungen aufzuweisen scheint. Werden anfangs die Stellen noch Schritt für Schritt (siehe vor allem das Beispiel oben) kommentiert, werden in den späteren Partien

¹³ Die vollständige Angabe lautet: Otto Hirschfeld, *Antiquarisch-kritische Bemerkungen zu römischen Schriftstellern*, in: *Wiener Studien* 3 (1881), S. 108-117 (hierzu S. 116-117) = Otto Hirschfeld, *Kleine Schriften*, Berlin 1913, S. 797-806 (hierzu S. 805-806).

große Teile zusammengenommen und deutlich kürzer abgehandelt (S. 110-121 zu 23-26; S. 172-176 zu 18-19).

Den Höhepunkt in Sachen verfehlter Inhalte nimmt die Interpolationsthese von Adams ein, wonach die Kapitel 15 bis 19 einen Einschub bilden. Er begründet diese These mit Abweichungen in Struktur und Inhalt sowie einigen älteren Forschungsbeiträgen und datiert die Interpolation angesichts der darin enthaltenen Anrede an Diokletian in dessen Regierungszeit.

Erstes Problem: Um sich auf sicherem Grund – soweit man bei der *Historia Augusta* von solchem sprechen kann – zu bewegen, wäre es zunächst von Vorteil gewesen, sich mit der durchaus überschaubaren Zahl an Forschungsbeiträgen zum Thema „Interpolationen in der *Historia Augusta*“ auseinanderzusetzen¹⁴.

Desweiteren ist eine sorgfältigere Behandlung der zitierten Forschungsliteratur in dieser Frage zu fordern, da sich Adams mehrfach auf Beiträge beruft, ohne dass diese seine Ansichten stützen oder überhaupt immer etwas zum Thema beitragen würden. S. 155 lautet der erste Satz: „The inclusion of the interpolation in the main *Vita Marci Antonini* in the *Historia Augusta* has had a serious impact on the analysis of this text“. Die zugehörige Anmerkung S. 176, Anm. 1 verweist auf Polverini S. 617¹⁵ – übrigens eine nicht als solche vermerkte Sammelrezension –, der sich aber weder an der angegebenen Stelle noch sonst zu dieser Frage äußert. Kurz darauf nimmt er Daniël Den Hengst als Unterstützer in Anspruch: Dieser „has also argued that with the inconsistencies inherent in the text the presence of the interpolation is quite evident“ (S. 156). Wirft man jedoch einen Blick in das S. 176, Anm. 5 genannte Werk¹⁶, so drängt sich der Eindruck auf, dass Den Hengst hier lediglich allgemein über die Ansichten der Forschung zur Interpolation als Erklärungsmöglichkeit für sprachliche Abweichungen in der *Historia Augusta* referiert¹⁷ – explizit Stellung für die These einer Interpolation bezieht er dort jedenfalls nicht. Adams hätte stattdessen auf S. 12 mit S. 36, Anm. 6 verweisen müssen, wo Den Hengst sich für eine Interpolation in 19,11-12 (und nicht mehr) ausspricht¹⁸. Die Berufung auf Magies Ausgabe (S. 3 mit S. 14, Anm. 1; S. 9-10 mit S. 15, Anm. 27; S. 157 mit S. 177, Anm. 34; siehe noch S. 241 mit S. 252, Anm. 1) ist im Großen und Ganzen richtig, aber auch nicht vollkommen fehlerfrei, da Magie die Interpolation erst mit 15,3 einsetzen lässt (S. XXII, Anm. 2, was Adams erst S. 157 und somit im letzten der drei Zitate klar benennt), Adams jedoch bereits mit 15,1 (S. 157 wird als Argument lediglich „for the

¹⁴ Susan Helen Ballou, *The manuscript tradition of the Historia Augusta*, Leipzig 1914 (vor allem S. 60-63 und S. 85-89); Franz Pichlmayr, *Zu den Scriptoribus historiae Augustae*, in: *Philologus* 80/N.F. 34 (1925), S. 345-350 (verweist S. 345-348 auf mehrere Stellen, die er als Interpolationen ansieht); Alessandro Ronconi, *Interpolazioni al testo della Historia Augusta?*, in: *Studi italiani di filologia classica* N.S. 9 (1931), S. 25-35 (wendet sich gegen die Annahme von Interpolationen); Ernst Hohl, in: *Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft* 256 (1937), S. 130 (zustimmend zu Ronconi) und S. 136-137 (ablehnend zu Pichlmayr). Zur zeitweilig angenommenen Interpolation in *Heliog.* 35,6: Otto Seeck, *Die Entstehungszeit der Historia Augusta*, in: *Jahrbücher für classische Philologie* 141 (1890), S. 609-639 (hierzu S. 620, Anm. 16); Ernst Hohl, *Kennt Eutrop einen Usurpator Trebellianus?*, in: *Klio* 14 (1915), S. 380-384 (hierzu S. 384). Siehe auch noch die *Dissertation Dubreuil's* (zu dieser unten), S. 211-212.

¹⁵ Leandro Polverini, *Ancora la Historia Augusta*, in: *Athenaeum* 89 (2001), S. 615-620.

¹⁶ Daniël Den Hengst, *The prefaces in the Historia Augusta*, Amsterdam 1981 (Diss. Amsterdam 1981), S. 5 (mit S. 8, Anm. 17).

¹⁷ Herr Prof. Dr. Den Hengst (Amsterdam) hatte die Freundlichkeit, dem Rezensenten mitzuteilen, dass diese Annahme korrekt ist.

¹⁸ Allerdings verdankt der Rezensent Herrn Prof. Dr. Den Hengst den Hinweis, dass dieser auch 15,3-19 ans Interpolation erachtet.

purposes of the present study“ genannt). Zudem ist noch S. 177, Anm. 9 ist für die Angabe von Schwartz „p. 249-250“ statt „p. 269“ zu lesen.

Die Nachlässigkeit in dieser Frage endet damit jedoch noch nicht: Der Rezensent kann in diesem Zusammenhang nachweisen, dass Adams einen von ihm zitierten Beitrag nicht nur niemals eingesehen hat, sondern ihn zudem in einem völlig irrigen Zusammenhang heranzieht. Adams beansprucht nämlich den berühmten Aufsatz von Alexander Enmann¹⁹ als Beleg für seine Interpolationsthese (S. 3 mit S. 14, Anm. 1; S. 9-10 mit S. 15, Anm. 27; S. 27 mit S. 50, Anm. 145; S. 157 explizit im Text „According to Enmann and Magie, for example“, wo aber in der zugehörigen Anmerkung S. 177, Anm. 34 nur Magie zitiert wird; S. 241 mit S. 252, Anm. 1). Misstrauisch macht die Tatsache, dass Enmann an den genannten Stellen ohne Ausnahme mit „pp. 337-501“ zitiert wird, was den gesamten Aufsatz umfasst. Prüft man nun die Marcus Aurelius behandelnden Passagen von Enmanns Aufsatz (S. 357-360), ist festzustellen, dass er sich an keiner Stelle für eine Interpolation ausspricht. Den Nachweis vollenden drei Fakten: Erstens zitiert Adams den Aufsatz Enmanns im Literaturverzeichnis wie eine Monographie (S. 320); zweitens zitiert Magie im Vorwort seiner Ausgabe S. XXII, Anm. 3 Enmann im Rahmen der Interpolation, ohne ihm aber eine derartige Behauptung zuzuschreiben; drittens verwendet Magie ebenso wie Adams mit „Eine verlorene Geschichte der Römischen Kaiser“ eine verkürzte Form des Titels und gerade nicht die vollständige Titelangabe, die ihm ebenso wie die präzise Seitenangabe bekannt sein müsste, wenn er Enmann selbst konsultiert hätte.

Was soeben für Enmann dargelegt wurde, dürfte auch für Dessau gelten. So heißt es: „These differences primarily stemmed from the differing intentions of the authors and clearly provide an indication of an interpolation in the text“ (S. 157), was die zugehörige Anmerkung (S. 177, Anm. 33) nur mit „Dessau 1889, *op. cit.*, pp. 337-92“ (auch das wäre der gesamte Aufsatz) belegt.

Der Interpolationsthese von Adams stehen allerdings zwei Stellen im Weg: 21,9 und 23,7 heißt es *ut diximus* bzw. *ut superius diximus*. Adams wiederholt S. 160 mit S. 179, Anm. 58 die Annahme von Jacques Schwartz, dass es sich bei 21,9 um eine kleinere Interpolation handele²⁰, geht aber insofern über Schwartz hinaus, als er auch den Querverweis *ut in vita Marci diximus* in der Vita des Lucius Verus 9,3 berücksichtigt. Seine – erst im Kommentar auftretende, in der eigentlichen Argumentation dagegen übergangene – Erklärung, dass es sich auch bei dieser Stelle um eine Interpolation oder eine Bezugnahme auf eine andere Vita Marci handele (S. 164), überzeugt nicht. Erklärt man jeden unerwünschten Bestandteil zur Interpolation, sind der Willkür keine Grenzen mehr gesetzt.

Recht unkonventionell ist die Datierung der Interpolation. Da 19,12 Diokletian angesprochen wird, geht Adams davon aus, dass das interpolierte Stück ursprünglich aus diokletianischer Zeit stammt (S. 24-25; S. 156 sowie insbesondere S. 159 und S. 161-162). Da Adams jedoch die Datierung der Historia Augusta in das späte vierte Jahrhundert anerkennt (S. 14, Anm. 2; S. 21; S. 161)²¹, bedeutet das folglich, dass er

¹⁹ Alexander Enmann, Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser und das Buch de viris illustribus urbis Romae, in: Philologus, Supplementband 4 (1884), S. 337-501.

²⁰ Die im Kommentar geäußerte, recht merkwürdige Annahme, bei *ut diximus* handele es sich um „a reference to Eutropius 8.13“ (S. 106, siehe dazu bereits Den Hengst S. 2), wonach der Urheber der Interpolation auf Eutropius als eigene (?) Schrift verweisen würde, was angesichts der Datierung der Interpolation in diokletianische Zeit durch Adams dann nur noch mit zwei Herkunftsorten der interpolierten Stücke (Eutropius und der diokletianische Anonymus) zu halten wäre, braucht nicht ausführlicher widerlegt zu werden.

²¹ Für seine Referenzen siehe die im Buch doppelt auftretende Datierungsanmerkung S. 47, Anm. 55 = S. 179, Anm. 64. Dass es sich dabei nicht um eine bewusste Auswahl relevanter Beiträge, sondern um

die übrigen Anreden an Diokletian und Konstantin in der *Historia Augusta* als Fälschungen ansieht. Nun könnte aber ebenso nach der Abfassung der *Historia Augusta* ein späterer Leser – der gerade dieses Werk sicher nicht ohne Grund konsultiert und ergänzt – eine zusätzliche fiktive Anrede an Diokletian eingebaut haben. Es wäre also mindestens notwendig gewesen, sich mit dem konservativen Datierungsansatz, dessen Vertreter im Gegensatz zu Dessau von einer diokletianisch-konstantinischen Abfassungszeit ausgehen (Hermann Peter, Elimar Klebs, Charles Lécrivain, Gaetano de Sanctis), auseinanderzusetzen und zu prüfen, ob ihre Argumente für diese eine (aber nur für diese eine) Anrede Gewicht beanspruchen können. Da Adams zudem davon ausgeht, dass die Interpolation Einfluss auf Eutropius hatte (S. 161-162), hätte er obendrein herausarbeiten müssen, warum die Interpolation einem diokletianischen Anonymus und nicht dem Werk des Eutropius entnommen ist²². Denn selbst wenn die *Historia Augusta* das *Breviarium* des Eutropius nicht benutzt haben sollte, so bliebe noch immer die wahrscheinliche Option, dass einem späteren Bearbeiter das Werk des Eutropius bekannt war. Kurz gesagt: Solange Adams nicht in der Lage ist, diese Fragen zufriedenstellend zu beantworten, kann seine Datierung nicht mehr als den Stand einer ausgesprochen unwahrscheinlichen Hypothese beanspruchen.

Über das fünfte Kapitel zur Darstellung des Marcus Aurelius im dritten und vierten Jahrhundert sind nur wenige Worte zu verlieren. Korrekter wäre als Titel etwa „Marcus Aurelius in der *Historia Augusta* und ihren Quellen“; mit Ausnahme der *Epitome de Caesaribus* behandelt Adams nur Autoren, die als Quelle für die *Historia Augusta* gesichert oder zumindest wahrscheinlich sind: Cassius Dio, Herodian, Aurelius Victor und Eutropius. Aber die geringe Anzahl untersuchter Quellen führt nicht dazu, dass diese umso intensiver begutachtet werden, sondern die Ergebnisse bleiben banal und oberflächlich. So heißt es etwa S. 229: „Cassius Dio was clearly writing a different style of account to the *HA* biographer, with the former focusing upon an annalistic representation rather than a biographical portrayal“. In diesem Sinne konstatiert Adams auch für jeden anderen Autor Unterschiede gegenüber der *Historia Augusta*, um zum Schluss die Besonderheit der *Vita* unter den Quellen zu Marcus Aurelius präsentieren zu können: Sie sei „quite unique among them“ (S. 232), während Dio und Herodian ohne Bedenken zusammengeworfen werden.

Für das vierte Kapitel über Marcus Aurelius in den anderen *Viten* der *Historia Augusta* gilt insgesamt das, was im vorhergehenden Absatz gesagt wurde. Über eine Materialsammlung gehen auch diese Ausführungen nicht hinaus.

Die eigentlich im fünften Kapitel in ausführlicher Form zu erwartende Quellenforschung findet nur in Ansätzen im ersten Kapitel statt. Wer darin jedoch detaillierte Textvergleiche sowie sorgfältiges Abwägen über die Frage nach direkter Abhängigkeit oder einer gemeinsamen Quelle erwartet, wird enttäuscht. Adams refe-

einen Versuch handelt, möglichst viele Titel zu diesem Thema zusammenzustellen, zeigt die Tatsache, dass im Text von „around AD 395“ (S. 21 = S. 161) gesprochen wird, in der Anmerkung dann aber gleich drei Beiträge von Baynes auftauchen, der bekanntermaßen die *Historia Augusta* als Werk der Zeit Julians ansieht. Ein ähnliches Problem gilt für die Anmerkung, welche die Forschungen zur Autorschaft der *Historia Augusta* sammelt (S. 46-47, Anm. 51): Aufgenommen sind ausnahmslos Publikationen in englischer Sprache, die von 1899 bis 2002 reichen und ohne jegliche Differenzierung aneinandergereiht werden.

²² In diesem Zusammenhang zu nennen ist auch der (Adams unbekannt) Aufsatz von Bohumila Mouchová, *Eutropius' Charakteristik der römischen Kaiser und ihre weitere Tradition*, in: Gabriele Thome/Jens Holzhausen (Hrsg.), *Es hat sich viel ereignet, Gutes wie Böses. Lateinische Geschichtsschreibung der Spät- und Nachantike*, München 2001, S. 15-25 (vergleicht *Vita Marci* 16,3-17,5 und *Eutropius* 11,1-13,2 und kommt zu dem Schluss, dass die *Historia Augusta* hier wahrscheinlich Eutropius benutzt hat).

riert größtenteils die Ergebnisse älterer Forschungen, und wo er sich um eigene Thesen bemüht, erzeugt das wenig nachahmenswerte Ergebnisse. Ein Beispiel mag genügen: „However, Herodian was primarily used by the *HA* biographer for the period after Marcus' death, which may indicate that he drew upon other sources of evidence for Marcus' principate, such as Marius Maximus or Aurelius Victor.“ (S. 23-24). Hat Adams das Werk des erst mit dem Tod von Marcus Aurelius einsetzenden Herodian überhaupt gelesen?

Stark problematisch sind auch das Literaturverzeichnis und damit verbundene Aspekte. Bereits die bisherigen Rezensionen konnten eine Reihe von relevanten Literaturnachträgen liefern²³ – doch sind damit noch lange nicht alle Lücken gefüllt. Besonders gravierend ist, dass die ebenfalls der *Vita Marci* gewidmete Dissertation von Alain Dubreuil²⁴ vollkommen unbeachtet bleibt; das Fehlen einiger weiterer ähnlich spezialisierter Beiträge²⁵ wird man aufgrund ihrer geringen Zugänglichkeit nachsehen können. Von Mertens Stellenbibliographie zur *Historia Augusta* wird immerhin der erste Band zitiert (S. 324), aber übergangen, dass sich sowohl im dritten (S. 195-199) als auch im vierten Band (S. 257-268) eine Reihe von Addenda zur *Vita Marci* finden.

Weiterhin fällt auf, dass zahlreiche einschlägige *Historia Augusta*-Forscher kaum oder gar nicht genannt werden: Werner Hartke wird nur über die Rezension von Last/Baynes zur Kenntnis genommen, Charles Lécrivain ist vollkommen unbekannt, von Hermann Peter wird nur die (auch nicht nennenswert verwertete) Ausgabe genannt, Johannes Straub und François Paschoud sind mit jeweils zwei Publikationen vertreten und auch der berücksichtigte Beitrag von Ernst Hohl (von dem immerhin vier Aufsätze und die Edition genannt werden) hätte zweifellos umfangreicher ausfallen können.

Vom Allgemeinen zum Speziellen. Viel ist im Endeffekt außerhalb der Literaturergänzungen an sich nicht mehr zu sagen. Die Literatur wird ziemlich sporadisch herangezogen und hatte eine höhere Chance, beachtet zu werden, wenn sie in englischer Sprache gehalten ist²⁶. Von den immerhin drei Monographien zu Avidius Cassius²⁷ kennt Adams keine einzige. An relevanten numismatischen Spezialwerken (S. 55:

²³ Werner Hartke, *Römische Kinderkaiser*, Berlin 1951; Wolfgang Szaivert, *Die Münzprägung der Kaiser Marcus Aurelius, Lucius Verus und Commodus (161/192)*, Wien 1986 = 1989²; Albrecht Dihle, *Die Entstehung der historischen Biographie*, Heidelberg 1987; Richard P. Duncan-Jones, *The impact of the Antonine plague*, in: *Journal of Roman Archaeology* 9 (1996), S. 108-136; Christiane Krause, *Herrschaft und Geschlechterhierarchie. Zur Funktionalisierung der Zenobiagestalt und anderer Usurpatoren in den Viten der Historia Augusta*, in: *Philologus* 151 (2007), S. 311-334; Dennis Pausch, *Der Philosoph auf dem Kaiserthron, der Leser auf dem Holzweg? Marc Aurel in der Historia Augusta*, in: *Millennium* 4 (2007), S. 107-155; Jörg Fündling, *Marc Aurel*, Darmstadt 2008; Stefan Priwitzer, *Faustina minor. Ehefrau eines Idealkaisers und Mutter eines Tyrannen*, Bonn 2009 (Diss. Tübingen 2006); Anthony Richard Birley, *Cassius Dio and the Historia Augusta*, in: Marcel van Ackeren (Hrsg.), *A companion to Marcus Aurelius*, Chichester 2012, S. 13-28.

²⁴ Alain Dubreuil, *La biographie de l'empereur Marc-Aurèle dans le recueil de l'Histoire Auguste*, Diss. Montréal 1991 (nahezu vierhundert Seiten sowie eine mehr als einhundert Seiten umfassende Konkordanz). Dieses Werk ist nicht nur in der *Année Philologique* verzeichnet, so dass es leicht hätte ermittelt werden können, sondern auch über Datenbanken im Volltext zu erhalten.

²⁵ Pieter Lambrechts, *Studie over de Vita Antonini philosophi bij de Scriptorum Historiae Augustae*, Diss. Gand 1931/32 (siehe *Revue belge de philologie et d'histoire* 12 [1933], S. 429); Erika Wurzer, *Neuere Forschungen zu Mark Aurel und zur Vita Marci in der Historia Augusta*, Dipl.-Arb. Wien 1987; siehe auch Benoît Rossignol, *Études sur l'empire romain en guerre durant le règne de Marc Aurèle (161-180)*, Diss. Paris 2004. Alle drei Titel werden auch vom Rezensenten nur aus zweiter Hand zitiert.

²⁶ So ist etwa bemerkenswert, dass Birleys 2006 in der brasilianischen Zeitschrift „*Classica*“ erschienener Aufsatz berücksichtigt ist (S. 318).

²⁷ Jürgen Spieß, *Avidius Cassius und der Aufstand des Jahres 175*, Diss. München 1975; Maria Laura Astarita, *Avidio Cassio*, Rom 1983; Antonio Aste, *Avidio Cassio*, Rom 2011.

„The coin evidence has been particularly useful because of its contemporaneous nature“²⁸) ist ihm neben Szaivert auch Börner entgangen²⁸. Um die Nachträge nicht zu sehr auszudehnen, seien die übrigen Ergänzungen nur noch unter Stichworten zusammengefasst: *Latrones Dardaniae* (21,7)²⁹; Markomannenkriege³⁰; Beiträge zu einzelnen Stellen³¹; textkritische Beiträge³²; Cassius Dio³³; sonstige Autoren³⁴; Allgemeines (Marcus Aurelius)³⁵; Allgemeines (Historia Augusta)³⁶.

²⁸ Susanne Börner, *Marc Aurel im Spiegel seiner Münzen und Medaillons*, Bonn 2012 (Diss. Heidelberg 2011).

²⁹ András Mocsy, *Latrones Dardaniae*, in: *Acta antiqua academiae scientiarum Hungaricae* 16 (1968), S. 351-354; Barry Baldwin, *Leopards, Roman soldiers and the Historia Augusta*, in: *Illinois Classical Studies* 10 (1985), S. 281-283 = Barry Baldwin, *Roman and Byzantine papers*, Amsterdam 1989, S. 193-195; Catherine Wolff, *Les brigands de Dardanie au II^e siècle ap. J.-C.*, in: *Rivista storica dell'antichità* 28 (1998), S. 121-133.

³⁰ I. G. Nagy, *Bemerkungen zur Deutung der Stelle SHA Vita Marci 14*, in: *Acta antiqua academiae scientiarum Hungaricae* 16 (1968), S. 343-350; Jan Burian, *Die Darstellung der Markomannenkriege in den SHA (Vita Marci) und ihre Glaubwürdigkeit*, in: *Listy filologické* 110 (1987), S. 114-118; Péter Kovács, *Marcus Aurelius' rain miracle and the Marcomannic wars*, Leiden 2009; Anthony Richard Birley, *Marcus Aurelius' northern wars in the Historia Augusta*, in: Lavinia Galli Milić/Nicole Hecquet-Noti (Hrsg.), *Historiae Augustae Colloquium Genevense in honorem F. Paschoud septuagenarii*, Bari 2010, S. 37-49.

³¹ 11,7: Jean Gagé, *Italica adlectio. A propos de certaines formes du „ius Italicum“ en Espagne au temps de Trajan*, in: *Revue des études anciennes* 71 (1969), S. 65-84; 11,8: Andreas Kriekhaus, *Roma communis nostra patria est? Zum Einfluß des römischen Staates auf die Beziehungen zwischen Senatoren und ihren Heimatstädten in der Hohen Kaiserzeit*, in: Lukas de Blois (Hrsg.), *Administration, prosopography and appointment policies in the Roman empire*, Amsterdam 2001, S. 230-245; 13,6: Klaus Rosen, *Marc Aurel und die christliche Apokalyptik im zweiten Jahrhundert (Historia Augusta, Vita Marci 13.6)*, in: Ursula Vogel-Weidemann (Hrsg.), *Charistion CPT Naudé, Pretoria 1993*, S. 73-86; 16,2: Jacques Schwartz, *Autour de l'„humiliation“ de Galère*, in: *Mélanges d'histoire ancienne offerts à William Seston*, Paris 1974, S. 463-466; 17,7: Jacques Aymard, *La mégalopsychia de Yakto et la magnanimitas de Marc-Aurèle*, in: *Revue des études anciennes* 55 (1953), S. 301-306; 21,1: Raymond Thouvenot, *Les incursions des Maures en Bétique sous le règne de Marc-Aurèle*, in: *Revue des études anciennes* 41 (1939), S. 20-28 und Gwladys Bernard, *Les prétendues invasions maures en Hispanie sous le règne de Marc Aurèle*, in: *Pallas* 79 (2009), S. 357-375; 22,10: Samu Szádeczky-Kardoss, [Über die sozialen Bewegungen im Gallien des zweiten Jahrhunderts], in: *Acta antiqua academiae scientiarum Hungaricae* 3 (1955), S. 233-240 (russisch, französische Zusammenfassung S. 240) und Jean-Luc Veuthey, *Le préfet à la repression du brigandage*, in: *Études de lettres* 1994, S. 69-82; 25,4: Sigfried Jan de Laet, *Note sur deux passages de l'Histoire Auguste (v. Marci 25,4; v. Cassii 7,4)*, in: *Antiquité classique* 13 (1944), S. 127-134.

³² Radislav Hošek, *Antonini leges sepeliendi sepulchrorumque*, in: *Listy filologické* 92 (1969), S. 289-290 (zu 13,4); William S. Watt, *Notes on the Scriptorum historiae Augustae*, in: *Classica et Mediaevalia* 53 (2002), S. 329-346 (S. 330-332 zu 4,8; 14,5 und 22,2). Ergänzend sei noch hingewiesen auf Edward Courtney, *Emendations of Latin prose authors*, in: *Rivista di filologia e di istruzione classica* 133 (2005), S. 307-319 (S. 319 zu Avidius Cassius 3,1).

³³ Monica Martini, *Il ruolo paradigmatico della figura di Marco Aurelio in Cassio Dione. Confronto con la figura di Caracalla*, in: *Sileno* 36 (2010), S. 63-77; Helge Possienke, *Überlegungen zur Darstellung Mark Aurels im Geschichtswerk des Cassius Dio*, in: Björn Onken/Dorothea Rohde (Hrsg.), *In omni historia curiosus. Studien zur Geschichte von der Antike bis zur Neuzeit, Festschrift für Helmuth Schneider zum 65. Geburtstag*, Wiesbaden 2011, S. 43-62; Adam Kemezis, *Commemoration of the Antonine aristocracy in Cassius Dio and the Historia Augusta*, in: *Classical Quarterly* 106/N.S. 62 (2012), S. 387-414.

³⁴ Stephen A. Stertz, *Marcus Aurelius as ideal emperor in late-antique Greek thought*, in: *Classical World* 70 (1977), S. 433-439; Stéphane Ratti, *Les empereurs romain d'Auguste à Dioclétien dans le Bréviaire d'Eutrope*, Paris 1996 (Diss. Université de Franche-Comte 1994); Paolo Soverini, *Aspetti della figura di Lucio Vero nella storiografia tardo-antica*, in: *Bollettino di studi latini* 32 (2002), S. 68-81.

³⁵ Lillian M. Wilson, *Sculptural evidence of an army order issued by Marcus Aurelius*, in: *Memoirs of the American Academy in Rome* 7 (1929), S. 169-172; James H. Oliver, *Roman emperors and Athens*, in: *Historia* 30 (1981), S. 412-423; Michael M. Sage, *Marcus Aurelius and „Zeus Kasios“ at*

Aufschlussreich ist auch ein Vergleich zwischen dem Literaturverzeichnis der Masterarbeit (S. 180-201) und dem der Buchfassung (S. 315-332). Der Optimalfall wäre derjenige, dass die ältere Literaturliste in ihren Grundlagen bestehen bleibt und sich die Ergänzungen vor allem auf die Forschungen der letzten Jahre konzentrieren. Von den insgesamt 48 Ergänzungen (sowie zwei Kürzungen³⁷) der Buchfassung sind jedoch nur dreizehn im Jahr 2000 oder später und keine nach 2009 erschienen. Desweiteren handelt es sich bei zwölf der zusätzlichen Titel um Rezensionen, so dass der Eindruck entsteht, das Ziel der Ergänzung sei primär der äußere Eindruck der Literaturliste gewesen. Kurios ist auch, dass – während die Dubletten Jaekel/Saekel und White/White bereits von Anfang an zu finden sind – in der Masterarbeit nur „Scholtemeijer“ (S. 197, hier richtig geschrieben und mit korrekter Seitenangabe) auftaucht, der dann in der Buchfassung plötzlich doppelt im Literaturverzeichnis zu finden ist (siehe unten). Dass die Ergänzungen alles andere als ausreichend sind, wurde bereits gezeigt.

Ungewöhnlich ist, dass die Rezensionen einen verhältnismäßig hohen Anteil im Literaturverzeichnis beanspruchen. Grundsätzlich erscheint dem Rezensenten der Gedanke nicht verkehrt, da auch Besprechungen einen relevanten Forschungsbeitrag bilden können. Wann aber lohnt sich deren Berücksichtigung? Erstens, um für besonders wichtige Bücher die Aufnahme und Beurteilung durch die Forschung zu illustrieren. Zweitens, wenn die Rezension sich so ausführlich mit den Thesen des besprochenen Buches auseinandersetzt, dass sie auch eigene Argumente oder Gegenargumente bietet. Drittens, um sich mit einem Buch auseinandersetzen zu können, das entweder nicht zugänglich ist oder aufgrund sprachlicher Barrieren nicht genutzt werden kann.

Die Heranziehung der Rezensionen durch Adams fällt jedoch nur vereinzelt unter diese drei Punkte. Das zweifellos wichtigste Buch ist die auch oft zitierte Dissertation von Joseph Schwendemann zur *Vita Marci*, zu der jedoch keine der vorhan-

Carnuntum, in: *Ancient Society* 18 (1987), S. 151-172; Annagabriella Bianchi, Lucilla Augusta, in: *Miscellanea greca e romana* 13 (1988), S. 129-144; Klaus Rosen, Herrschaftstheorie und Herrschaftspraxis bei Marc Aurel, in: Peter Neukam (Hrsg.), *Motiv und Motivation*, München 1993, S. 94-105; Edmond Van't Dack, L'epithète Eusebes/Pius dans la titulature officielle des empereurs romains jusqu'à la monarchie de Commode, in: *Chronique d'Égypte* 68 (1993), S. 234-246; Asko Timonen, *Ridens res humanas. Marcus Aurelius' derision for the concerns of men (the Historia Augusta and the meditations)*, in: Siegfried Jäkel/Asko Timonen (Hrsg.), *Laughter down the centuries II*, Turku 1995, S. 161-170; Benoît Rossignol, Les préfets du prétoire de Marc Aurèle, in: *Cahiers du Centre Gustave Glotz* 18 (2007), S. 141-177; Olivier Hekster, *Emperors and empire. Marcus Aurelius and Commodus*, in: Aloys Winterling (Hrsg.), *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie*, München 2011, S. 317-328; Claudia Horst, *Marc Aurel. Philosophie und politische Macht zur Zeit der Zweiten Sophistik*, Stuttgart 2013 (Diss. Bremen 2008).

³⁶ Hanna Szelest, *Observationes nonnullae ad Scriptores Historiae Augustae spectantes*, in: *Meander* 15 (1960), S. 141-154 (zur Anlehnung der *Vita Marci* an Sueton und Plutarch); Gabriella Valera, *Una tradizione ceionia nella Historia Augusta*, in: *Rendiconti dell'accademia di archeologia, lettere e belle arti di Napoli* 48 (1973), S. 135-194; Giuseppe Solaro, *Historia Augusta e qualità speculari in Marco Aurelio*, in: *Annali della facoltà di lettere e filosofia di Bari* 46 (2003), S. 159-169; Giorgio Bonamente, *Optimi principes. Divi nell'Historia Augusta*, in: Lavinia Galli Milić/Nicole Hecquet-Noti (Hrsg.), *Historiae Augustae Colloquium Genevense in honorem F. Paschoud septuagenarii*, Bari 2010, S. 63-82; Alan Cameron, *The last pagans of Rome*, Oxford 2011, S. 743-782; François Paschoud, *On a recent book by Alan Cameron*, in: *Antiquité Tardive* 20 (2012), S. 359-388, hierzu S. 380-385 = François Paschoud, *La Storia Augusta*, in: Rita Lizzi Testa (Hrsg.), *The strange death of pagan Rome*, Turnhout 2013, S. 189-198.

³⁷ In der Buchfassung nicht mehr berücksichtigt sind: Peter A. Brunt, *The administrators of Roman Egypt*, in: *Journal of Roman Studies* 65 (1975), S. 124-147; Christer Bruun, *Adlectus amicus consiliarius and a freedman proc. metallorum et praediorum. News on Roman imperial administration*, in: *Phoenix* 55 (2001), S. 343-368.

denen Rezensionen³⁸ herangezogen wird. Auch die Anzahl der aufsatzähnlichen Rezensionen hält sich in engen Grenzen³⁹; nicht selten werden hingegen Banalitäten ausgebreitet⁴⁰ oder Rezensionen zu einem bestimmten Buch angegeben, das Buch selbst hingegen nicht konsultiert⁴¹.

Von einer systematischen Prüfung jeder einzelnen Angabe des Literaturverzeichnisses wurde abgesehen. Bereits die Zahl der gravierenderen Fehler⁴² reduziert seinen Nutzwert nicht unwesentlich.

Desweiteren findet sich eine hohe Zahl an Druck- und Zitierfehlern⁴³. Wenn sich zudem sowohl auf der ersten Seite gleich drei Druckfehler finden⁴⁴ und weiterhin

³⁸ Zu nennen wären insbesondere: Susan Helen Ballou, in: *Classical Philology* 23 (1928), S. 408-409; Paul Graindor, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 2 (1923), S. 525-526; Ernst Hohl, in: *Philologische Wochenschrift* 44 (1924), Sp. 134-136; Ernst Hohl, in: *Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft* 200 (1924), S. 198-200.

³⁹ Gefunden wurde lediglich Barnes zu Schlumberger, den Adams aber gerade nicht als Rezension kennzeichnet (S. 316), und Alan Cameron, in: *Journal of Roman Studies* 61 (1971), S. 255-267 (zu Syme, Ammianus and the HA). Wichtige Beiträge aus dem Themengebiet der *Historia Augusta* wären beispielsweise: Ernst Hohl, in: *Philologische Wochenschrift* 47 (1927), Sp. 711-717 mit der Berichtigung Sp. 960 (zur Monographie von Baynes); Wilhelm Ensslin, in: *Gnomon* 18 (1942), S. 248-267 (zur Habilitationsschrift Hartkes).

⁴⁰ Siehe insbesondere die nur aus Rezensionen bestehende Anmerkung S. 235, Anm. 54, die offenbar (siehe auch die zugehörige Textstelle S. 219) eine Art Sammlung einführender Beiträge zu Herodian darstellen soll.

⁴¹ Die Monographie Hölschers zur *Victoria romana* tritt nur in der Rezension Birleys auf (S. 317); die Herodianausgabe von Echols nur in den Rezensionen von Browning (S. 318) und Gordon (S. 321); die Herodianausgabe von Müller nur in der Rezension von Corcoran (S. 319), die zudem nicht als Rezension gekennzeichnet ist; Martin Zimmermanns Habilitationsschrift zu Herodian nur in der Rezension von Hidber (S. 322); Hartkes Buch zu den römischen Kinderkaisern nur in der Rezension von Last/Baynes (S. 323), letztgenannte ist zudem nicht als Rezension gekennzeichnet; Henri Sterns Dissertation zur Datierung der *Historia Augusta* nur in der Rezension Momiglianos (S. 324); MacMullens Monographie zu den „Enemies of the Roman order“ nur in der Rezension Murrays (S. 325); von Uslars Monographie über westgermanische Bodenfunde nur in der Rezension Nesselhaufs (S. 325). Weitere nicht als solche gekennzeichnete Rezensionen: Griffins Rezension von Rutherfords Beiträgen zu Marcus Aurelius (S. 321), Johnes Rezensionen (S. 322 und S. 323), Marshalls Rezension der Eutropiusausgabe von Hellegouarc'h (S. 324) und Polverinis Sammelbesprechung (S. 176, Anm. 1 und S. 326); siehe auch noch S. 50, Anm. 136.

⁴² Der Beitrag von András Mócsy über die neuen Donauprovinzen unter Marcus Aurelius (S. 324) und der von Gábor Barta über Lucius Verus und die Markomannenkriege (S. 316) sind nicht in der südafrikanischen Zeitschrift „Acta classica“, sondern in der ungarischen Zeitschrift „Acta classica universitatis scientiarum Debreceniensis“ erschienen. In drei Fällen treten Aufsätze doppelt auf: Whites Beitrag zum Autor der *Historia Augusta* wird zweimal mit identischer Seitenangabe, aber zehn Jahren Abstand – JRS 57 (1967) und JRS 67 (1977), erstgenannte Angabe ist die richtige – angegeben. Der (tatsächlich in den „Acta classica“ erschienene) Aufsatz von Jan Scholtmeijer findet sich einmal unter „Scholtmeijer“ (S. 327) und einmal unter „Sholtmeijer“ (S. 328, hier zudem mit einer falschen Seitenangabe, die sich aber dennoch mit „Scholtmeijer“ überschneidet). Der Verfasser des Aufsatzes zur *Historia Augusta* in *Klio* 12 (1912) – dort treten ebenfalls beide Namensformen auf: Jaekel heißt er in der Überschrift des Aufsatzes (S. 121), Saekel hingegen im Inhaltsverzeichnis (S. IV) und im Korrekturvermerk (S. 260) – taucht einmal als Jaekel (S. 322) und einmal mit seinem richtigen Namen Saekel (S. 327) auf – die sonstigen Angaben stimmen vollkommen überein – und in den Anmerkungen werden ohne erkennbares System beide Namensformen verwendet: Jaekel (S. 138, Anm. 207; S. 314, Anm. 2); Saekel (S. 138, Anm. 201; S. 181, Anm. 116).

⁴³ Fehlerhafte Zitate: „Baynes 1953“ (S. 183, Anm. 140) existiert im Literaturverzeichnis nicht, richtig wäre „Last/Baynes 1953“; die Zweitpublikation von Gilliams Aufsatz über die Pest unter Marcus Aurelius findet sich nur S. 145, Anm. 413, bleibt aber im Literaturverzeichnis ungenannt (siehe S. 321); Birleys Aufsatz von 1966 findet sich S. 249-253 im entsprechenden Band der *Historia*, nicht S. 249 (so S. 317); Carneys Rezension von 1971 findet sich S. 194-196 im entsprechenden Band des *Classical Review*, nicht S. 194-195 (so S. 319). S. 225 berichtet Adams über die frühere Identifikation von Aurelius Victor als Autor der *Epitome de Caesaribus* (zugehörige Anmerkung: S. 238, Anm. 123)

einer in den ersten beiden Worten der Übersetzung (S. 257: „Marcus Antonius“ statt richtig „Marcus Antoninus“) auftritt, so spricht das für sich und bedarf keiner weiteren Kommentierung.

Zu den fachlichen und sachlichen Mängeln kommt auch eine gewisse Leserunfreundlichkeit des Buches hinzu: Anmerkungen werden in Form von Endnoten geboten. Da diese (vor allem, aber nicht nur im Kommentar) nicht nur zusätzliche Detailinformationen oder Ansammlungen von Zitaten aus der Forschungsliteratur, sondern oft auch reine Quellenbelege enthalten, und da sie oft gerade nicht mit längeren wörtlichen Zitaten verbunden sind, sondern lediglich die Belegstelle bieten⁴⁵, wird der Leser gezwungen, für Parallelstellen, die in einem guten Kommentar auf Anhieb zu finden sein sollten, permanent hin- und herzu blättern.

Orte von Zweitpublikationen bleiben meist unbeachtet⁴⁶. Wenn aber nicht weniger als siebzehn Aufsätze Symes (S. 328-329) verwendet werden, käme es dem Leser gelegen, wenn er über die Zweitpublikation in dessen „Roman papers“ informiert würde und sich somit statt siebzehn Bänden nur höchstens halb so viele zusammensuchen müsste.

Rezensionen könnte der Leser im Literaturverzeichnis auf Anhieb besser als solche erfassen (und vor allem auch die rezensierten Werke leichter ermitteln), wenn

und dann über die erkannte Unterschiedlichkeit der Autoren (zugehörige Anmerkung: S. 238, Anm. 124); wenn er Anm. 123 die Dissertation Schlumbergers und dann Anm. 124 die Monographie Den Boers zitiert, so unterstellt er auf diesem Wege Schlumberger eine (zudem veraltete) Ansicht, die dieser nicht vertritt. Druckfehler: „Eutropsuren“ (S. 49, Anm. 113; statt richtig „Eutropsuren“); „forming“ (S. 49, Anm. 116; statt „Formung“); Géza Alföldy wird wiederholt, aber nicht konsequent (siehe etwa S. 148, Anm. 477) zu „Alfödy“ (so S. 133, Anm. 85; S. 135, Anm. 120 und Anm. 124; S. 136, Anm. 138; S. 137, Anm. 165; S. 183, Anm. 137); „Birely“ (S. 139, Anm. 224; statt „Birley“); „Sholtemeijer“ (S. 142, Anm. 330; statt richtig „Scholtemeijer“); „Hildesheim“ (S. 144, Anm. 385; S. 323; statt „Hildesheim“); Wirths Aufsatztitel wird anfangs zu „Zur Frage föderierte Staaten“ verschrieben (S. 148, Anm. 504 und S. 330, hier zudem „Föderierte“); „H. Hirschfeld“ (S. 149, Anm. 519; fehlerhaft für Otto Hirschfeld, dessen dort zitierter Schriftenband nicht im Literaturverzeichnis auftaucht); „Philosopher“ (S. 253, Anm. 9; statt „Philosoph“); „Maccianus“ (S. 295; statt „Maecianus“); „Common Course“ (S. 318 bei Burgess; statt richtig „common source“); „Antonius Pius“ (S. 326 bei Pöschl); „Macrus“ (S. 326 bei Rees); „biographisch“ (S. 330 bei Weiszäcker; statt richtig „biographische“). Fehlerhafte Groß- und Kleinschreibung: S. 149, Anm. 102 und Anm. 116; S. 238, Anm. 123; S. 330 (siehe oben zu Wirth).

⁴⁴ Im Abkürzungsverzeichnis S. 1: „Aufsteig“ (statt „Aufstieg“); „Encyklopädie“ (statt „Encyclopädie“); „classichen“ (statt „classischen“).

⁴⁵ Um nur einige Beispiele zu nennen: S. 51-52, Anm. 165-193. Und welchen Sinn macht es, neben der eigentlichen Übersetzung kleinere Partien derselben nochmals im Kommentar abzudrucken, aber ebenfalls in die Endnoten zu versetzen (S. 58 mit S. 132, Anm. 44; S. 125 mit S. 153, Anm. 671)? Siehe zudem die unnötige Dublette S. 139, Anm. 242-243 (zu S. 77).

⁴⁶ Von folgenden Forschern ließen sich Nachdrucke ihrer Aufsätze in Schriftenbänden anführen: Géza Alföldy, Barry Baldwin, Timothy David Barnes, Norman H. Baynes, Eric Birley, Richard W. Burgess, Jean-Pierre Callu, André Chastagnol, Daniël Den Hengst, Otto Hirschfeld, Klaus-Peter Johné, Fergus Millar, Theodor Mommsen, Wolfgang Schmid, Ronald Syme. Nur nach der Zweitpublikation werden zitiert: Africa 1979 (von 1961); Momigliano 1966 (von 1954); Oliva 1979 (von 1960). Nach beiden Publikationsorten, aber als zwei Beiträge werden zitiert: Stanton 1979 (S. 253, Anm. 9; S. 328) ist eine unveränderte deutsche Übersetzung des englischen Originals (Stanton 1969); ebenso Gilliam 1979 und Gilliam 1961 (S. 145, Anm. 413). Nachdrucke von Monographien, die nicht als solche angegeben werden: Lessings *Scriptorum historiae Augustae Lexicon* (S. 323: 1964, tatsächlich 1901-06), Mommsens *Staatsrecht* (S. 324: 1952, aktuellste Ausgabe 1887/88), von Wilamowitz' Aufsatz über Plutarch (S. 329: In englischer Sprache 1995, tatsächlich in deutscher Sprache 1922), Hüttls *Biographie des Antoninus Pius* (S. 322: 1975, tatsächlich 1933/36); in den Anmerkungen dominiert eine gewisse Inkonsequenz: Lessings Werk stammt auch hier aus dem Jahre 1964 (S. 144, Anm. 385), Hüttls Werk wird nun korrekt als aus dem Jahr 1936 stammend zitiert (S. 154, Anm. 693 und Anm. 704), jedoch so, dass es der uneingeweihte Leser nicht findet („Hüttl 1936, Vol. 1“).

anstelle des von Adams verwendeten Zitiersystems⁴⁷ etwa folgendes verwendet werden würde: „[Rezensent], Rezension von [Kurztitel: Autor, Titelstichwort], [Erscheinungsort]“⁴⁸.

Ein Zitiersystem nach Art von „op. cit.“ ist unpraktisch, da der Leser sich zum Vollzitat zurückarbeiten muss. Hier kommt hinzu, dass Adams solche Angaben auch kapitelübergreifend verwendet (etwa in elf Anmerkungen von S. 176-177, Anm. 1-13). Die gebotene Jahreszahl hilft nur wenig, da Adams es vermeidet, eindeutige Kennzeichnungen (1971a, 1971b) zu verwenden, was bei zitierten 23 Publikationen von Ronald Syme (S. 328-329), von denen 16 im Erscheinungsjahr Überschneidungen aufweisen, notwendig wäre; dass der Inhalt der Anmerkungen nicht immer relevant, weiterführend oder korrekt ist, fällt diesbezüglich noch schwerer ins Gewicht.

Der Registerteil (S. 331-332) umfasst – allerdings in recht knapper Auswahl – Namen und einige Begriffe; Quellenbelege und Zitate aus der modernen Forschung werden hingegen nicht erfasst.

Es gibt Bücher, die sich mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit jedem Rettungsversuch entziehen. So auch dieses: Alles, was in dem Werk von Adams steht, sind entweder unwahrscheinliche Hypothesen (etwa die Datierung der Interpolation) oder Angaben, die sich in anderen Werken in erheblich besserer Qualität finden lassen (Text, Übersetzung). Wie die Vielfalt der früheren Kritiker ebenso wie die der geäußerten Kritikpunkte der bisherigen Rezensionen zeigen, nutzt das Buch weder dem Erforscher der *Historia Augusta* noch demjenigen der Zeit des Marcus Aurelius noch demjenigen der Spätantike und kann nicht einmal dem zukünftigen Kommentator der *Vita Marci* guten Gewissens empfohlen werden. Schwendemanns Werk ist somit noch immer nicht ersetzt. Dass es sich dabei um eine Heidelberger Dissertation von 1909 handelt, deren Verfasser im Ersten Weltkrieg fiel und die erst 1923 postum herausgegeben wurde, sagt viel über die Leistung von Adams aus. „Dies möge genügen, um vor einem Büchlein zu warnen, aus dem man nach keiner Richtung hin irgend etwas lernen kann.“⁴⁹

Kontakt zum Autor:

Raphael Brendel
raphaelbrendel@arcor.de

⁴⁷ Genau genommen verwendet Adams sogar zwei: 1) Rezensent, Buchtitel (ohne Autorenangabe!) mit Vermerk „(Review)“, Zeitschriftenangabe. 2) Die Rezensionen im *Classical Review*, die meist mit einer kurzen Überschrift versehen sind, zitiert Adams folgendermaßen: Rezensent, Überschrift (ohne Buchtitel!) mit Vermerk „(Review)“, Zeitschriftenangabe. Der einzige Fall, wo Adams dem Leser mit der Angabe des Autors des rezensierten Buches die Sache etwas erleichtert, ist Birley zu Kolb (S. 318).

⁴⁸ Etwa: Alan Cameron, Rezension von Syme, *Ammianus*, in: *Journal of Roman Studies* 61 (1971), S. 255-267.

⁴⁹ Otto Seeck, Rezension von Schneiders Ausgabe des *De rebus bellicis*, in: *Deutsche Literaturzeitung* 29 (1908), Sp. 3171-3172; das Zitat Sp. 3172 am Ende.